

52.14.04

Motion

gemäss Art. 54 Kantonsratsgesetz

Änderung des Konkordats Vertrages betreffend Laboratorium der Urkantone

Ausgangslage

Kosten:

Im Jahr 1999 hat der Kanton Obwalden mit drei Partnerkantonen ein Konkordat betreffend einem Laboratorium der Urkantone (LdU) beschlossen. Wie bei Konkordaten üblich, herrschte die euphorische Überzeugung vor, dass man Kosten sparen kann, indem man "Synergien" nutzt und gewisse Grösseneffekte wirken würden.

Wenn man die konkreten Zahlen von damals mit den heutigen vergleicht, sieht die Bilanz aber ernüchternd, ja gar enttäuschend aus:

Gemäss Staatsrechnung 1999 kostete unser Kantonstierarzt (Konto 2954 Veterinärwesen)

Fr. 136'060.05 und die Tierseuchenkasse (Konto 90) Fr. 201'677.10.

Der Kanton hatte also Tiergesundheits-Kosten von brutto rund 340'000 Franken zu tragen.

In der Rechnung <u>2012</u> des Kantons Obwalden sind unter dem Konto 3634.31 <u>784'000 Franken</u> verbucht (Veterinärdienst exkl. Bereich Laboratorium).

Das heisst: Innerhalb von 13 Jahren sind die Veterinärdienst-Kosten um über 130 Prozent gestiegen. Das wohlgemerkt bei gleichzeitig abnehmenden Tierzahlen im Nutzviehbereich und einer Abnahme der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe um 20 Prozent (1999, 856 Betriebe; 2012, 693 Betriebe).

Kontrollpraxis:

Es wird von den Motionären nicht bestritten, dass sicher viele Kontrollen und Fälle vom LdU zufriedenstellend und seriös abgewickelt werden.

Bei Parlamentariern und bei den Bauernverbänden aller vier Konkordatskantone häufen sich aber Klagen von betroffenen Tierhaltern, welche sich vom LdU ungerecht oder gar schikanös behandelt fühlen. Offensichtlich gut und ordentlich geführten Tierhaltungsbetrieben werden nicht selten absurde Auflagen in Bereichen gemacht, die weder dem Tier, dem Tierhalter noch dem Konsumenten einen Mehrwert generieren.

Andererseits werden teilweise Betriebe und Private, bei denen in der Tierhaltung und -Gesundheit erhebliche Mängel bestehen, zu lange mit Massnahmen verschont.

Hier drängt sich der Verdacht auf, dass es den Veterinärbeamten einfacher erscheint, auf seriös geführten Betrieben irrelevante Lappalien anzukreiden, als auf echten Problembetrieben Massnahmen zu ergreifen, wo eventuell auch menschliche Probleme herrschen und die Situation für den Kontrolleur ungemütlich werden könnte.

Die übergeordneten drei Ziele einer Veterinärbehörde lauten: **Tiergesundheit, Tierwohl und Sicherheit** für die Menschen im Bezug auf tierische Lebensmittel und im Umgang mit den Tieren.

Wenn man die vielen Negativ-Beispiele der LdU-Praxis analysiert, erkennt man, dass häufig keines der drei Ziele besser erreicht wird. Es geht zu oft um die bürokratische und prinzipielle Durchsetzung von Zentimetermassen, Paragrafen und sonstigen hinein-interpretierten Vorstellungen der Kontrolleure oder Veterinärbeamten.

(Aktenmaterial und Zeugen für die gemachten Ausführungen sind vorhanden.)

Fraktion SVP Obwalden



Kompetenzen im Konkordat:

Die Einflussnahme der Kantonsparlamente auf die Ausgestaltung des Konkordates und die Kompetenzen des Oberaufsichtsgremiums sind ungenügend. Darüber hinaus hat die Aufsichtskommission des LdU die Oberaufsicht zusätzlich und eigenmächtig geschwächt. Dazu ein Zitat aus dem Bericht zur Geschäftsprüfung 2012:

"Gemäss den Vorgaben des Konkordats wurde die iGPK (…) über <u>ausgewählte Themen</u> informiert. Der Präsident der Aufsichtskommission (AK), RR Hans Wallimann, informiert die iGPK vor Ort über die Praxisänderung der AK in Bezug auf die Kommunikation der AK gegenüber der iGPK."

Konkret lag der iGPK bei der letzten Prüfung weder der Erläuterungsbericht der Jahresrechnung noch der Revisionsbericht vor. Die iGPK konnte also keine Stellung dazu nehmen. In früheren Jahren war das noch der Fall.

Das LdU-Konkordat weist starke demokratische Defizite auf und beschneidet die Kompetenzen der Parlamente über Jahre. Ist ein Konkordat einmal beschlossen, kann von Seiten der Parlamente weder finanziell noch personell Einfluss genommen werden. Leistungsvereinbarungen mit grossen finanziellen Auswirkungen auf mehrere Jahre können an den Parlamenten vorbei beschlossen werden. Die Beiträge sind nur zur Kenntnisnahme in den Budgets aufgeführt.

Auftrag

Gestützt auf Artikel 54 im Kantonsratsgesetz wird der Regierungsrat beauftragt, mit den Regierungen der Kantone Uri, Schwyz und Nidwalden Verhandlungen aufzunehmen und das Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone vom 14. September 1999 in <u>Artikel 11</u> wie folgt anzupassen:

Abs. 2a (Änderung)

Der Leistungsauftrag mit dem Globalbudget wird in der Regel für eine Leistungsperiode von vier Jahren erteilt. Er bedarf der Genehmigung <u>aller Parlamente der Konkordatskantone auf</u> Antrag der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (iGPK).

Abs. 2b (neu)

Wenn ein oder mehrere Konkordatskantone den Leistungsauftrag oder das Globalbudget ablehnen, muss die iGPK erneut darüber befinden und den Parlamenten eine revidierte Fassung vorlegen.

Abs. 3 (Änderung)

Er kann während der Leistungsperiode geändert werden, wenn eine neue Aufgabenstellung erfolgt oder wenn vorgesehene Leistungen nicht erbracht werden können. Reicht das Globalbudget wegen einer Änderung des Leistungsauftrages nicht aus, ist bei den Parlamenten der Konkordatskantone ein Nachtragskredit zu beantragen.

Begründung

Das LdU-Konkordat zeigt eindrücklich: Die Gefahr, dass sich innerhalb der Konkordate eine gewisse Eigendynamik entwickelt, ist gross. Mit dem aktuell ausgelegten Konkordats-Vertrag hat der Kantonsrat mittels der iGPK nur noch einen sehr kleinen und somit ungenügenden Einfluss. Die iGPK hat gemäss Art. 10, Abs. 2 lediglich den Charakter einer Informationskommission ohne jegliche

Fraktion SVP Obwalden



Entscheidungskompetenzen. Praxisänderungen können durch die Aufsichtskommission beschlossen werden womit sich die Einflussnahme der iGPK nochmals minimiert.

Die kontinuierlichen Kostensteigerungen ohne entsprechenden Mehrnutzen für Tier oder Mensch, die Art und Weise, wie Private und Betriebe kontrolliert und mit Auflagen belastet werden und das Verhalten der Aufsichtskommission gegenüber der iGPK sind nicht länger akzeptierbar.

Sarnen, 16. April 2014

Erstunterzeichner Kantonsrat Peter Seiler

www.svp-ow.ch info@svp-ow.ch